

# AGB; Verkaufs- und Lieferbedingungen

van den Heuvel Hydraulik GmbH & Co. KG

Stand: 22.03.2018

## **1. Allgemeines**

Für Lieferungen und Verkäufe unseres Hauses gelten, soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen in schriftlicher Form getroffen werden, die nachfolgenden Bedingungen. Diese gelten bei Bestehen ständiger Geschäftsbeziehungen auch in den Fällen, in denen wir uns nicht ausdrücklich auf die Geltung unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen berufen. Mit Auftragserteilung erkennt der Besteller unsere Bedingungen als für sich verbindlich an. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden gelten, selbst bei Kenntnis, nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch uns.

## **2. Vertragsabschluss**

Unsere Angebote sind freibleibend. Schriftlich, mündlich oder fernmündlich erteilte Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung für uns verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. In Fällen von Sofortlieferung ersetzt die Rechnungserteilung die Auftragsbestätigung.

## **3. Angebot, Auftragsbestätigung, Preise**

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Angebote dürfen Dritten, insbesondere Konkurrenzfirmen, nicht zugänglich gemacht werden. Wir behalten uns das Urheberrecht an ihnen und - solange uns der Auftrag nicht erteilt wird - auch das Eigentum vor. Maßgeblich für den Leistungsumfang ist unsere Auftragsbestätigung. Beanstandungen dieser Erklärung sind uns unverzüglich vor Ausführung des Auftrages, spätestens innerhalb einer Woche nach Zugang schriftlich mitzuteilen. Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen. Unsere Preise gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung und Mehrwertsteuer. Mehrkosten für erbetenen Eil- oder Expressversand trägt der Kunde.

## **4. Zahlung**

Die Zahlung ist in EURO bar oder per Banküberweisung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne jeden Abzug - insbesondere Abzüge der Bank des Kunden - zu leisten. Wechsel oder andere als die aufgeführten Zahlungsmittel werden nicht akzeptiert. Skonto in Höhe von 2% zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum wird gewährt, wenn alle vorgehenden Rechnungen beglichen sind, mit Ausnahme solcher Rechnungen, denen berechnete Einwendungen des Käufers entgegenstehen. Für die Skontoberechnung ist der Nettorechnungsbetrag nach Abzug von Rabatten, Fracht usw. maßgeblich. Ist der Käufer mit der Zahlung in Verzug, können wir Zinsen von mindestens 8 % über dem Basiszinssatz berechnen, mindestens jedoch 12 % per annum. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers sowie Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge. Der Kunde darf keine Zurückbehaltungsrechte aus anderen Geschäften, auch der laufenden Geschäftsverbindung, geltend machen. Die Aufrechnung seitens des Käufers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## **5. Lieferung, Lieferzeit**

Versendungen erfolgen frei ab Lager / ab Werk auf Rechnung des Kunden. Versandart, Beförderung und Schutzmittel sind unserer Wahl überlassen. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu ihrem Ablauf das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn die vorgenannten Umstände bei Unterlieferungen eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir in wichtigen Fällen dem Besteller baldmöglichst mitteilen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Geräten wir mit der Lieferung der bestellten Ware in Verzug, so ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu setzen und nach deren ergebnislosem Verlauf vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht bereits in der Fristsetzung, ob er weiter auf Erfüllung besteht oder von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen will und geht eine solche Erklärung auch nicht innerhalb einer weiteren Frist von 7 Tagen bei uns ein, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Versandfertig gemeldete Ware muss unverzüglich abgerufen werden. Geschieht das nicht, so sind wir berechtigt, sie nach unserer Wahl auf Kosten und Gefahr des Kunden zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu lagern und unter Einbeziehung einer Einlagerungspauschale, welche einzeln festzulegen ist, sofort zu berechnen. Angemessene Teillieferungen und Teilleistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

## **6. Gefahrübergang**

Die Gefahr geht spätestens in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem die Ware unser Werk verlässt. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr auf den Besteller über ab dem Tage der Versandbereitschaft; jedoch sind wir verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt.

## **7. Gewährleistung**

Offensichtliche Mängel hat der Kunde uns innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Andernfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Uns ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel an Ort und Stelle zu überprüfen. Die Überprüfung durch uns hat unverzüglich zu erfolgen, sofern der Besteller ein Interesse an sofortiger Erledigung darlegt. Ohne unsere Zustimmung darf, bei Verlust des Gewährleistungsanspruches, an den demängelten Waren nichts verändert werden.

Es ist durch den Kunden zu prüfen, inwiefern sich die von ihm bestellte Ware für seine Zwecke eignet; ein Mangel liegt nur dann vor, wenn wir dem Kunden die Eignung schriftlich bestätigt haben.

Für berechnete Mängel der Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Ist dies nicht durchführbar, kann der Kunde entweder vom Vertrag zurücktreten oder Minderung der Vergütung verlangen. Bei geringfügigen Vertragswidrigkeiten sind ein Zurücktreten vom Vertrag und Anspruch auf Schadenersatz ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware beim Kunden. Dies gilt nicht für solche Fälle, in denen der Kunde den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat oder wenn wir die Pflichtverletzung vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt haben. Der Kunde erhält durch uns keine Garantien im Rechtssinne, Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Er darf den Liefergegenstand vor restloser Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherung übergreifen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich davon zu benachrichtigen.

Eine Be- oder Verarbeitung der gelieferten Ware erfolgt, ohne uns zu verpflichten, für uns; unser Eigentum geht durch eine Be- oder Verarbeitung nicht unter.

Im Falle der Weiterveräußerung des Liefergegenstandes tritt der Besteller die ihm aufgrund der Veräußerung zustehende Kaufpreisforderung gegen seine Abnehmer oder Dritte mit sämtlichen Nebenrechten im Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit uns ab, ohne dass es eines besonderen weiteren Übertragungsaktes bedarf.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme der gelieferten Gegenstände nach vorheriger Mahnung berechtigt, und der Besteller ist zu deren Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

## **9. Schadenersatz, Haftungsbeschränkung**

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Für Mangelfolgeschäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, haften wir nicht. Wir haften ebenfalls nicht für Schäden, die am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

In allen Fällen, in denen wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadenersatz verpflichtet sind, haften wir nur, soweit uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Die Haftungshöhe ist beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen, bei Vertragsabschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbaren Schäden. Dies gilt für den Fall, daß wir fahrlässig eine für die Vertragszweckerfüllung wesentliche Pflicht verletzt haben.

Schadenersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Übernehmen wir die vertragliche Verpflichtung, unsere Produkte auf das Vorliegen bestimmter Eigenschaften zu untersuchen, so haften wir für jedes Verschulden, jedoch nur, wenn der Schaden darauf zurückzuführen ist, dass wir die Prüfvorschriften des Bestellers nicht beachtet haben.

## **10. Produkthaftung**

Haftungsausschlüsse nach diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nicht für Ansprüche, die sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben könnten.

## **11. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Soweit zum Abschluss und zur Abwicklung der Geschäfte erforderlich und im Rahmen des BDSG zulässig, werden die Daten des Kunden bei uns für eigene Zwecke gespeichert.

Ab Inkrafttreten der DSGVO (25.05.2018) erfolgt die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO, insbesondere die Grundsätze zur Einhaltung für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Fragen dazu können schriftlich an unsere Firmenadresse gestellt werden.

## **12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

Erfüllungsort ist der Ort des Lieferwerks.

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl entweder unser Sitz oder der Sitz des Bestellers; das gilt auch für Scheckverbindlichkeiten.

Für Lieferungen und Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen.

Änderungen vorbehalten